Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-51572

Visual Library

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens ½ Bogen.

Neue Blätter
für
Stadt und Land.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 11. März. 1848. № 21.

Mahnung an die Noth in Schlesien.

2.

Wer könnte einer Mutter Lieb' ermessen?
Wie könnte ihrer Kindlein sie vergessen?
Sie drängt sie an sich mit dem magern Arm,
Sie hält sie sicher und sie hält sie warm.

Sie eilt hinaus mit schwankend mattem Tritte,
Sie hemmt den Schritt erst in der Gräber Mitte,
Sie hält bei jenem neuen Hügel an,
Wo erst seit wenig Tagen ruht ihr Mann.

Der Hügel ist in tiefen Schnee begraben;
Darauf nun legt sie ihren jüngsten Knaben.
Sie schaut ihn an mit staarem Eisesblick;
Dann geht sie weiter, kehrt sich nicht zurück.

Nun ist sie auf des Stromes Eisesbrücke,
Und suchet emsig dort die Wasserlücke.
Das letzte Kind wird da hineingesteckt,
Obgleich nach ihr es seine Aermchen streckt.

Dann eilt sie schleunig zu den Magistraten,
Erzählt mit kalten Worten ihre Thaten:
Nach Menschenhülf' hab' ich umsonst geschaut,
Drum hab' ich sie dem Himmel anvertraut.

Das ist ein Bild aus unsern eignen Tagen,
Das kann Euch mehr als alle Bücher sagen;
Es ist ein μενε τεκελ an die Wand,
Wie's steht im lieben deutschen Vaterland.

Abgedrungene Erklärung.

Motto: Die Geschichte, leider! liefert uns tausend Beispiele von berühmten Egoisten, die, mit den öffentlichen Interessen im Kampfe, gegen Wind und Wetter, gegen Tugend und Rechtschaffenheit, gegen Menschen und Dinge ihren Zweck verfolgen, und alles um sich her verkleinern und erniedrigen, um allein groß zu scheinen. Weil sie selbst nicht Größe genug in sich haben, um die Menge zu überragen, bedürfen sie eines Gestells;
Sei's ein Misthaufen oder ein Grab:
Wenn man sie nur sieht!
(Der Bauernkrieg von A. Weill.)

Der Herr Pachter Schmedes auf Infeld hat in Nr. 14 des Beobachters einen Aufsatz einrücken lassen, welcher durch Entstellung von Thatsachen darauf ausgeht, den Club in Abbehausen in den Augen des Publikums zu compromittiren. Begreiflicher Weise achten wir es für unsrer unwürdig, uns in einen Federkrieg einzulassen mit einem Manne, gegen welchen wir, unserer sittlichen Ueberzeugung gemäß, so verfahren mußten, wie geschehen ist; wir achten aber dagegen die öffentliche Meinung zu hoch, als daß es uns gleichgültig sein könnte, wie diese gegenwärtig höchste Macht auf Erden unser Verfahren beurtheile.

Zwar hat die Stimme derjenigen, die als die nächsten Beobachter auch am leichtesten in dieser Beziehung richtig urtheilen können, die allgemeine

Landesbibliothek Oldenburg

Stimme unsers Kirchspiels hat sich schon in freier, unzweideutiger Weise durchaus billigend ausgesprochen; denn derselbe Geist, der uns antrieb, die Ausschließung des Herrn Pachter Schmedes zu beantragen, derselbe hat auch unserm Kirchspielsausschusse eine offene Erklärung an die großherzogliche Regierung eingegeben, derselbe hat in mehreren Addressen, die, von allen Seiten des Kirchspiels aus, mit Unterschriften bedeckt, an den Herrn Amtmann Hofmeister eingeschickt sind, unumwunden sich ausgesprochen; allein da der Herr Schmedes es versucht hat, durch Einsendung eines im Allgemeinen scheinbar ruhig und leidenschaftslos gehaltenen Aufsatzes in ein öffentliches Blatt, das ferner wohnende Publicum gegen das Verfahren des Abbehauser Clubs einzunehmen; da er, als Mittel zu diesem Zwecke, auch die Unwahrheit nicht verschmäht, so achten wir, diesem größeren Publicum gegenüber, uns verpflichtet, demselben durch eine einfache, der Wahrheit gemäße Erzählung der Thatsachen den wirklichen Zusammenhang der Dinge darzuthun.

Durch mancherlei Streitigkeiten des Herrn Pachters Schmedes mit mehren andern Mitgliedern unsers Clubs ist dem geselligen Leben in demselben schon seit länger, denn 2—3 Jahren, ein großer Abbruch geschehen. Manche mieden schon lange den Club, weil sie den Zweck desselben, den Genuß geselliger Freuden, in der Gegenwart jenes Mannes nicht rein und ungetrübt zu erreichen vermogten; Andere haben sich dadurch zwar nicht abhalten lassen, allein die Stellung der Parteien, das absichtliche Ausweichen derselben vor einander machte natürlich auf die ganze Gesellschaft stets nur einen unangenehmen Eindruck. Der Club schien in seiner Existenz bedroht, und es ist deshalb der Schritt, der am 4. Februar d. J. endlich von 10 Mitgliedern geschehen ist, auch früher schon von einzelnen in Erwägung gezogen und nur aus besondern Gründen bisher unterlassen worden.

Sobald das Maß aber voll ist, läuft es über. Der Herr Schmedes hat schon im vorigen Herbste ein hiesiges Mitglied des Clubs, den Mitdirector desselben, Herrn Amtmann Hofmeister, in sittlicher wie in dienstlicher Beziehung, durch mehrfache nachtheilige Aeußerungen über ihn, selbst in der Clubgesellschaft, heftig angegriffen, und schwerer Dienstvergehen ihn verdächtigt. Der schwer Beleidigte hat darauf zu seinem Schutze die Gerichte angerufen, ohne jedoch anderweitig sich um die Sache zu bekümmern. Ebenso hat der Club auch damals noch seine neutrale Stellung bewahrt. Als aber Herr Schmedes, in einer Eingabe an die vorgesetzte Oberbehörde, gegen den Herrn Amtmann Hofmeister aufs Neue die niedrigsten Schmähungen vorbrachte, ihm vorwarf, daß er fast allgemein mißachtet, und daß seine Stellung ganz unhaltbar sei, als er sich, nach seinem eigenen Ausdrucke „im Interesse des Publicums," zum Organ der öffentlichen Stimme aufwarf, und sich auf diese, zum Zeugniß für die Wahrheit seiner Angaben, kühn berief; da mußte der so vielfach angegriffene Mann sich an die öffentliche Stimme wenden, ob etwa wirklich die früher vom Herrn Schmedes selbst ausgesprengten nachtheiligen Aeußerungen mehrfach Glauben gefunden haben sollten. Er hat dieses gethan; er war dieses, unseres Erachtens sich selber, seinem Gefühle und seinem Berufe, ja auch dem Publicum schuldig, dessen Name so schmählich mißbraucht worden ist. Er konnte nicht anders. Er hat recht gethan. Der Herr Pachter Schmedes scheint dieses freilich nicht erwartet zu haben; ihm, der doch sonst, nach seinem Reden zu urtheilen, ein Freund der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu sein schien, ist, wie auch der Beschluß seines Aufsatzes im Beobachter verräth, das Bekanntwerden seiner Berufung auf das Publicum wohl nicht sehr gelegen gekommen; ja diese dürfte ihm selber schwerlich Ernst gewesen sein, da ihm, der stets Alles weiß, was im Kirchspiele vorgeht, unmöglich so ganz unbekannt sein konnte, wie das Publicum urtheilt. Oder dachte er, im schlimmsten Falle würde dieses schweigen, weil der Beleidigte ein Beamter ist?— Freilich zählt die Bureaukratie heutzutage nicht wenige Gegner, und Herr Schmedes würde viel gewonnen haben, hätten sie es vor ihrem Gewissen verantworten können, in dieser Sache auf seine Seite zu treten; auch ist uns wenigstens von einem glaubwürdigen Manne versichert worden, der Herr Pachter Schmedes habe ihm gegenüber nachträglich die Sache so zu drehen gesucht, als gelte der Kampf nicht dem Herrn Amtmann Hofmeister, sondern der Bureaukratie; — Schmach über den

Landesbibliothek Oldenburg

Egoismus, der den heiligen Namen Liberalismus befleckt, indem er ihn zu den selbstsüchtigsten Zwecken mißbraucht! Dreifache Schmach über den Pseudo-Liberalismus, dem die Mittel gleich gelten, wenn sie nur zum Ziele führen! — Doch Dank dem gesunden Urtheile und dem Wahrheitssinne, welche im Allgemeinen die Bewohner hiesiger Gegend zieren! — Die Versuchung ist ohne Bedenken überwunden! — Doch genug davon! Der Herr Amtmann Hofmeister hat also, durch die Umstände dazu gedrungen, dem Publicum Gelegenheit gegeben, das Zeugniß, worauf der Herr Schmedes sich berufen, abzulegen. Da er nämlich am Tage nach dem Empfange jener Beschwerdeschrift mit einem großen Ausschusse der Abbehauser Sielacht — zu welcher, beiläufig bemerkt, fünf Kirchspiele gehören — zu verhandeln hatte, und da der zweite Beamte durch andere Dienstgeschäfte behindert war, zugegen zu sein, so hat der Herr Amtmann Hofmeister diesem Ausschusse angezeigt, daß er von einem Eingesessenen des Amtes in sittlicher und amtlicher Beziehung aufs heftigste angegriffen sei, und daß der Angreifer sich dabei auf die allgemeine Stimme fast aller Amtseingesessenen berufen habe. Nichts weiter von der allgemeinen Entrüstung der Versammlung, als darauf der Herr Amtmann die betreffenden Stellen der Schrift laut vorgelesen. Mehre haben sogleich den Verfasser derselben errathen und genannt, mit dem Bemerken, daß nur dieser, und kein anderer es sein, daß aber eben deßhalb der Inhalt nicht so tief verletzen könne.

Da am Abende desselben Tags der Club sich versammelte, der erst vor wenigen Wochen den Herrn Amtmann Hofmeister wieder zu seinem Mitdirector erwählt hat, so gingen mehre Personen, die theils am Sielachtsausschusse Theil genommen, theils von dem Vorgefallenen aus glaubwürdiger Quelle Nachricht erhalten hatten, in der Absicht dahin, wenn die Statuten es gestatten sollten, die Ausschließung des Herrn Schmedes zu beantragen, im andern Falle aber selbst auszutreten. Die Clubgesetze sagen aber Abschnitt VIII. §. 4: „die Ausschließung eines Mitgliedes kann nur durch zwei Drittel der Stimmen geschehen."

Als jene Mitglieder nun die Sache unter sich verhandelten, trat auch der zeitige Herr Amtsauditor in das Clublocal und spielte zu Anfang mit einem Andern Billard, bis beide durch einige laute Aeußerungen der Erstgenannten auf deren Verhandlungen aufmerksam gemacht, nebst mehren der Anwesenden, denselben sich näherten und nun vernahmen, was beabsichtigt wurde. Aufgefordert, die betreffenden Stellen der Beschwerdeschrift aus dem Gedächtnisse mitzutheilen genügte der Herr Auditor zwar im Allgemeinen diesem Wunsche, allein, da der ganzen Gesellschaft daran liegen mußte, genau den Wortlaut zu kennen, besonders hinsichtlich der Berufung auf das Publicum, wie auch hinsichtlich der ebenfalls in der Schrift enthaltenen Angriffe auf mehre andere Mitglieder unsers Clubs, so fragte man den genannten Herrn: ob er dieselben nicht holen lassen könne? Auf seine dadurch veranlaßte Erklärung, daß dieses nicht thunlich, er aber bereit sei, wenn die Gesellschaft es wünsche, selbst die Schrift zu holen — wurde er von allen Seiten dringend darum ersucht. Zurückgekehrt, las er dann die betreffenden Stellen im Clublocale vor — Jeder „Gebildete" kennt den Unterschied zwischen diesem und einem „Wirthshause," und kein „Ehrenmann" verwechselt unter Umständen absichtlich solche Begriffe — worauf sogleich von allen Anwesenden der Antrag auf die Ausschließung des Herrn Pachter Schmedes durch eine zu berufende Generalversammlung gestellt wurde. Wie sich von selbst versteht, betrachtete man die Sache vorläufig als Clubgeheimniß, und — um noch ein Uebriges zu thun — erinnerte man den Clubwirth an das, freilich nicht in die Statuten aufgenommene, jedoch durch lange Gewohnheit festgestellte Gesetz, daß auch er das, was im Club vorfalle, zu verschweigen habe.

Da die Clubgesetze außer dem schon genannten §. nichts Bestimmtes über die Ausschließung eines Mitgliedes enthalten, dagegen aber festsetzen, Abschnitt II. §. 2, daß eine Generalversammlung von einem bis zum andern Clubtage zu berufen sei, so wurde diese demnach auf den 8. Februar angesetzt. Nach den Statuten genügt es, dieselbe bloß auf der Tafel im Clubzimmer anzuzeigen; doch wurde von den Antragstellern beschlossen und demgemäß der beistimmende Director ersucht, für diesen besondern Fall durch ein versiegeltes Circular alle Clubmitglieder von der Sache in Kenntniß zu

Landesbibliothek Oldenburg

setzen und dringend einzuladen. Zugleich ist diesem Circular noch der namentlich von dem Herrn Auditor ausgehende Antrag hinzugefügt, daß die Generalversammlung, bevor sie über die Ausschließung des Herrn Pachter Schmedes abstimme, erklären möge: ob, da bei der Unbestimmtheit der Statuten, möglicher Weise über das Verfahren Zweifel erhoben werden könnten, der bisher eingeschlagene Weg zu billigen und eine sofortige Abstimmung über den Zehnerantrag zulässig sei. Dieses ist geschehn, und alle Mitglieder des Clubs, auch der Herr Pachter Schmedes, sind davon in Kenntniß gesetzt. Die Behauptung, daß beantragt sei: das Circular solle erst kurz vor der Versammlung herumgetragen werden, konnte nur von einem Manne, wie der genannte, aufgestellt werden — sie ist — zum mindesten gesagt — eine Unwahrheit. Was würde nun aber jeder „gebildete Mann" an der Stelle des Herrn Schmedes gethan haben? Sämmtliche zehn am 4. Februar versammelten Clubmitglieder — die ganze Zahl der letzteren ist 34 — beantragen seine Ausschließung; es wird ihm angezeigt; und er tritt nicht aus. — — —

Als dann am Tage der Generalversammlung, am 8. Februar, um die für derartige Versammlungen angesetzte Zeit, der Clubdirector vortrat, dieselben zu eröffnen, erhob sich ein anderes Clubmitglied, welches, wie sich später herausgestellt hat, dieses nicht bemerkt hatte, und begann mit einer Rede, welche vermuthen ließ, der Sprecher wolle, anstatt des Directors, dem Solches statutenmäßig zukommt, die Sache einleiten. Auch Herr Schmedes hat, wie sein Aufsatz beweis't, diese Vermuthung getheilt, die jedoch nach einer späteren mehrfachen Erklärung des Sprechenden dahin zu berichtigen ist, daß dieser die Versammlung hat ersuchen wollen, mit den Verhandlungen zu beginnen, weil besondere Umstände seine baldige Rückkehr nach Hause wünschenswerth machten. Aus erwähnter Ursache wurde demselben Schweigen geboten. Nun aber ergriff nach hergestellter Ruhe, ebenfalls ohne die Eröffnung der Versammlung durch den Herrn Director abzuwarten, sogleich Herr Schmedes das Wort, um in ausführlicher Rede sich zu vertheidigen. Consequenter Weise hätte man auch ihm Stillschweigen gebieten sollen; doch aus leicht erklärlichen Gründen gestand man ihm zu, was jedem andern Mitgliede hätte verweigert werden müssen, und einem so eben noch verweigert worden war.

Er begann seine Rede mit einer Ruhe und Einfachheit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre; dennoch dürfte der Eindruck derselben, auch auf einen ganz unbetheiligten Zuhörer, dem völlig gleich gewesen sein, welchen sie auf uns ausübte: — in dieser Sache unter diesen Umständen war diese schneidende und berechnete Kälte empörend.

Herr Schmedes versuchte es zuerst, seine Angelegenheit mit dem Herrn Amtmann Hofmeister als Privatsache darzustellen — wohl weislich verschwieg er, daß er in seiner Beschwerdeschrift sich auf das Zeugniß fast sämmtlicher Eingesessenen des Amtes Abbehausen berufen habe — und die Berechtigung des Clubs zu seiner Ausschließung in Frage zu stellen. Man hielt ihm einfach den §. der Statuten entgegen, und als nun von seinem Freunde die Allgemeinheit und Unbestimmtheit desselben urgirt wurde, erklärte man diesem, daß ja, wie schon das Circulär besagt habe, der nächste Zweck dieser Versammlung sei, den obigen §. näher zu erläutern; denn wie die Generalversammlung statutenmäßig alleinige Gesetzgeberin des Clubs ist, so ist sie natürlich auch die alleinige Auslegerin der Gesetze. In der Ausübung dieser ihrer Befugniß war sie aber bis dahin allein durch den Herrn Schmedes behindert worden, indem dieser durch seine voreilige Rede die Berathung über den, durch das Circular zuerst zur Erledigung bestimmten Antrag zurückgedrängt hatte.

Die Geduld der Versammlung wird Niemand in Zweifel ziehn können; denn nochmals wurde Herrn Pachter Schmedes gestattet, in seiner Sache zu sprechen, obwohl die beantragte Auslegung der Statuten noch nicht vorgenommen war.

Man hörte ihm ruhig zu; selbst als er durch allerlei Unwahrheiten aufs Neue ein anwesendes Mitglied zu beleidigen suchte, ließ dieses ihn ausreden; nur ein einziger Ausruf, und zwar von einer andern Seite her, sollte dazu dienen, den Redner an die wiederum von ihm verletzte Wahrheit zu mahnen. Erst als derselbe so sehr sich vergaß, den ganzen Club auf's Höchste zu beleidigen, als er alle Scham und Scheu so sehr aus den Augen setzte, zu sagen: wenn es nicht der Amtmann wäre, mit dem er zu thun hätte, sondern eine andere Person, etwa ein

Landesbibliothek Oldenburg

Pastor, so würde der Club sich nicht darum bekümmert haben — da wurde ihm, und zwar unter lauter Aeußerung des allgemeinen Unwillens das Wort genommen, sofort zur Abstimmung über den nächsten Antrag geschritten, und dieser, wie auch nicht anders zu erwarten war, nicht blos mehrstimmig, sondern mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen angenommen. Nachdem nun also die Gesellschaft sich zu einer sofortigen Abstimmung über die Ausschließung des betreffenden Mitgliedes befugt erklärt hatte, zeigte der Herr Schmedes seinen Austritt an, und verließ, gefolgt von seinem Freunde, das Clublocal.

Dies ist die einfache Erzählung eines Ereignisses, welches Herr Schmedes im eigenen Interesse schlau in das verhaßte Gewand der Servilität zu kleiden, welches eine geschwätzige Fama, ohne den andern Theil auch nur gehört zu haben, in diesem gehässigen Lichte abzuspiegeln sich beeilten. Das Gesagte wird jeden Unbefangenen in den Stand setzen, sowohl über die äußere, wie über die sittliche Berechtigung des Verfahrens unserer Gesellschaft sich ein Urtheil zu bilden. Wir achten, was wir gethan haben, nicht blos für Recht, sondern für Erfüllung einer Pflicht, die wir, ohne unsere Ehre, unser Gewissen zu verletzen, nicht versäumen durften. Schneidet doch der Gärtner auch die morschen Aeste und die Wasserreiser ab, damit nicht der ganze Baum zu Grunde gehe; so lag es dem Club auch ob, sich eines Mitgliedes zu entledigen, das durch so wiederholentliche Verleugnung aller Humanität, dieses Grundgesetzes jeder gebildeten Gesellschaft, der unserigen mit gänzlicher Auflösung drohte.

Mag ferner auch noch ein Einzelner, hier oder dort, von Vorurtheil befangen diesen Act der Nothwehr tadeln; nicht Einzelnen soll diese Erklärung gelten; nur der öffentlichen Meinung, der man uns verdächtigen wollte, glaubten wir dieselbe schuldig zu sein. Sie wird der einfachen Wahrheit nicht die Anerkennung verweigern. Das aber ist der einzige Zweck, den wir hierdurch erstreben, nicht gesonnen, in dieser Sache noch ein Wort weiter zu verlieren, geschweige also — wir wiederholen es nochmals — in irgend einen Federkrieg uns einzulassen.

Abbehausen, 3. März 1848.

Mehrere Mitglieder des Clubs.

Neue Petition.

Oldenburg, den 10. März 1848. — In einer Versammlung, die gestern um 7 Uhr angesagt und schon um 8 Uhr „im Neuen Hause" begonnen wurde, legten mehrere Handwerker und Kaufleute nachstehende Petition vor, welcher nach erfolgter Berathung die Versammlung noch den letzten Satz hinzufügte. Der Saal war gedrängt voll und um 10 Uhr begann die Unterzeichnung.

Gnädigster Herr!

Wir fühlen uns gedrungen unsern Dank auszusprechen für die unsern Vertretern ertheilte Zusicherung, baldigst eine landständische Verfassung ins Leben treten lassen zu wollen, und für das dadurch in uns gesetzte Vertrauen.

Wir fühlen uns dessen werth; denn auch wir vertrauen Ew. Königl. Hoheit daß diese Verfassungsurkunde den Anforderungen der Gegenwart entsprechen werde; wir glauben aber auch dieses Vertrauen dadurch bethätigen zu müssen daß wir vor Ew. Königl. Hoheit das offen aussprechen, was uns bei einer Verfassung, die das Wohl des Landes fördern, die in Zeiten der Noth einen festen Anhaltspunkt bieten soll, vor allem als nothwendig erscheint.

Als Grundlagen, worauf das Gebäude aufgeführt werden muß, um mit Sicherheit vollendet werden zu können, erkennen wir:

1) die ausgedehnteste Wahlfähigkeit und Wählbarkeit, wonach jeder selbstständige Staatsbürger seine Vertreter wählen, und als Vertreter gewählt werden kann;
2) für die Vertreter, das Recht der Zustimmung zu den vorzulegenden Gesetzentwürfen, so wie das Recht, selbst Gesetzentwürfe vorlegen und zur Berathung bringen zu können;
3) die Verantwortlichkeit der Minister oder deren Vertreter, und
4) Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen.

Wir hoffen daß eine auf solchen Grundlagen gestützte Verfassung, die von allen Oldenburgern sehnlichst gewünschte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und eine durchgreifende Verbesserung in der Verwaltung, namentlich in der Vertheilung der Staatslasten, in kürzester Zeit herbeiführen werde.

Landesbibliothek Oldenburg

Wir sind überzeugt, daß nur auf diesem Wege die Aufregung der Gemüther beschwichtigt, und ein festes Band zwischen Fürst und Volk, zum Schutz gegen jegliche Gefahr gebildet werden kann.

Ew. Königl. Hoheit getreuen Bürger der Stadt Oldenburg glauben es Höchstihnen nicht dringend genug ans Herz legen zu können, daß nur durch die schleunigste Gewährung der hier ausgesprochenen Wünsche, die bestehende Aufregung der Gemüther besänftigt und die Zufriedenheit Höchstihrer Unterthanen wieder hergestellt werden kann.

An Se. K. H. den Großherzog.

Eine aus 7 Personen bestehende Deputation wurde erwählt, die Petition in heutiger Audienz zu übergeben. Nach dieser wird eine Deputation aus Jeverland vor den Großherzog treten.

Kleine Chronik.

Die Antwort des Großherzogs auf die Adresse des Stadtraths zu Oldenburg. — März 8. Gestern gegen Abend lief es auf einmal in der Stadt umher: „so eben ist die längst erwartete Verfassung erschienen." Eben so rasch entstand der Entschluß dem Großherzog im Theater ein Lebehoch zu bringen. Solches geschah denn auch unter vielem Jubel und unter Absingen der s. g. oldenburgischen Volkshymne. Der Jubel war aber etwas voreilig gewesen, denn statt der Verfassung selbst war nur erst, in Antwort auf die Adresse des hiesigen Stadtraths, eine schriftliche Versicherung erschienen, daß die Verfassung baldigst erfolgen solle, wie solche in der Beilage zur letzten Nummer der N. Bl. mitgetheilt ist. Es haben sich also die Jubilirenden einstweilen eine Täuschung bereitet, woran sie in doppeltem Maße selbst Schuld sind. Gesetzt nämlich auch, es wäre die Verfassungsurkunde gewesen, welche endlich die Welt erblickt hätte, so war es immer voreilig, ohne alle vorgängige Einsicht des Inhalts ein Frohlocken anzustimmen, denn wenn man sogar im gemeinen Leben nicht gerne, wie man zu sagen pflegt, die Katze in dem Sacke kauft, so wird man um so vorsichtiger zuvor ein so ernstes Werk prüfen wollen, das so tief in unsre höchsten Lebensinteressen einzugreifen bestimmt ist. Lange genug ist uns unsre staatsbürgerliche Befreiung vorenthalten worden, die Wünsche und Forderungen sind nachgrade dringend, recht dringend geworden, wir fühlen lebhaft, daß wir mit unsern übrigen Deutschen Mitbrüdern gleichen Schritt halten müssen, und die Zufriedenheit der Gemüther, die Ruhe des Landes hängt davon ab, ob das Werk, das seit 17 Jahren vergeblich erwartet, nun endlich in einem engsten Kreise, ohne weitern Beirath zum Abschlusse vorbereitet wird, eine annehmbare Gestalt erhalte. Oder wäre dies im Voraus schon so gewiß? Wo sind die Anzeichen und die Männer, die solches dem Volke gegenüber verbürgen?

Vielleicht enthält nun aber die dem Stadtrath gewordene Antwort (die erste die auf viele ähnliche frühere Petitionen aus Stadt und Land ergangen ist) eine solche Bürgschaft? Schwerlich! Daß die landständischen Vertreter ihre Zustimmung zu Steuererhebungen und den damit in Verbindung stehenden Gesetzen geben sollen, versteht sich doch wohl von selbst. Außerdem enthält aber die Antwort nur die Zusicherung einer „geeigneten" Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Was heißt aber geeignet? Hinter diesem Ausdruck scheint die Absicht zu ruhen, daß hier kein Recht der Zustimmung, oder solches nur in untergeordneter Weise, solle gewährt werden. Und da dies eigentlich Alles ist, was die Antwort bietet, so scheint danach die Erwartung recht karg abgemessen werden zu müssen. Ueber den Antrag des Stadtraths, daß zuvor sachkundige Männer aus allen Theilen des Landes mit zur Berathung des Entwurfes möchten herbeigezogen werden, schweigt die Antwort, derselbe scheint also abgelehnt zu sein; denn die verheißene Aussicht, daß auch unter Mitwirkung der künftigen Stände unsre übrigen Staatseinrichtungen weiter auszubilden seien, bietet nur einen schwachen Ersatz. Denn daß dies im Laufe von Jahren fort und fort werde geschehen müssen, versteht sich ja eigentlich ganz von selbst, also kommt es auch nicht so sehr hierauf an, sondern vielmehr darauf, daß bereits jetzt den gerechten und billigen Erwartungen entsprochen, und nicht wieder das Beste, Gott weiß wie lange, in die Zukunft vertagt werde. Eben darum ist es aber fortwährend von der größten Wichtigkeit, daß grade jetzt erfahrne Männer mit zugezogen werden, damit der Großherzog genau erfahre, was unerläßlich geschehen muß, wenn nicht das Ganze sofort mit Mißvergnügen empfangen werden soll. Besonders ist hiebei ein Punkt, die Domänenfrage, nicht genug zu beachten, da jedenfalls hiebei eine durchaus nachhaltige und nicht zu ermüdende Opposition als gewiß zu erwarten ist, wenn solche nicht auf eine der Zeit und dem allgemeinen Bewußtsein entsprechende Weise gelöst werden sollte.

Ueberhaupt bedenke man wohl, daß mit einer bloßen landständischen Vertretung nur erst ein Schritt zu einem ordentlichen Verfassungswerke gethan sei, denn schwerlich wird dabei auch schon an die Verleihung solcher unentbehrlichen Güter gedacht, als da sind: Volksbewaffnung oder vorgängige Beeidigung des Militairs auf die Verfassung, Vereinigungsrecht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Schwurgerichte u. s. w., wie jetzt überall in Deutschland begehrt und erlangt werden. Wunderbar genug, daß hier nirgend bisher die Wünsche auch nach dieser Seite bestimmt formulirt worden, vielleicht weil man glaubt, daß Alles dergleichen auch mit der landständischen Verfassung auf einmal mit herab regnen werde. Aber wie gesagt, wir zweifeln sehr daran, vielmehr sehen wir noch eine lange Sisyphusarbeit voraus, wenn wir jetzt damit zurück bleiben. Also halten wir auch dafür, daß das Land

Landesbibliothek Oldenburg

sich durch die dem Stadtrath in Oldenburg gegebene Antwort nicht abhalten lassen dürfe, auch seinerseits ferner seine Wünsche zu erkennen zu geben, und dabei insbesondere vorab auf die Zusammenberufung erfahrener Männer wiederholt anzutragen, damit ein Werk zu Stande komme, das von vorn herein vom Volke mit verbürgtem Vertrauen begrüßt werden kann. †.

Varel, 7. März. — Der Ausschuß des Kirchspiels Varel beschloß in seiner Sitzung vom 4. d. M. ein Gesuch an Seine Königliche Hoheit den Großherzog im Wesentlichen folgenden Inhalts:

daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog allerunterthänigst ersucht werden solle, die in der Bundes-Acte verheißene, auch 1830 allergnädigst auf's Neue als nahe in Aussicht gestellte ständische Verfassung jetzt, unter Beirath sachkundiger Männer aus allen Theilen und allen Ständen des Landes, ins Leben treten zu lassen; so wie ferner: zur baldigen Constituirung eines allgemeinen deutschen Parlaments allergnädigst mitwirken zu wollen, als dem, seinem des Ausschusses Ermessen nach', allein geeigneten Mittel, des Vaterlandes Selbstständigkeit gegenüber den revolutionären Bewegungen in Frankreich zu sichern.

Dieses Gesuch ist am 6. d. M. von der dazu erwählten Deputation Sr. Kön. Hoheit überbracht worden.

Dem Vernehmen nach ist diese Deputation zwar gnädig und huldvoll empfangen und entlassen worden, doch soll Se. K. Hoh. derselben gesagt haben, daß Petitionen der Art, in dieser aufgeregten Zeit zu empfangen, ihm nicht angenehm sei, daß aber an einer Verfassung für unser Land gearbeitet werde, jedoch ein Beirath dazu, wie die Bittsteller solchen nachgesucht, nicht statthaft wäre, und daß er nicht Willens sei, Concessionen sich abdrängen zu lassen.

Für ein allgemeines deutsches Parlament mitzuwirken, soll S. K. H. entschieden abgelehnt und die Ansicht ausgesprochen haben, daß dieser Wunsch unpraktisch, den Interessen unseres Landes zuwider und unausführbar sei, mit dem Bemerken, daß die Volksredner in anderen Ländern, welche ein solches Verlangen in Anrege gebracht und zu halten suchten, exaltirte Leute seien, die damit auch wohl ihre Privat- und Neben-Absichten verfolgen und im Trüben fischen wollten.

Am 11. d. M. wird der Ausschuß wieder Sitzung halten.

Hoffen wir daß die Vertreter aller Communen unseres Landes uns bald nachfolgen und es gleich uns für ihre hohe Pflicht gegen Fürst und Vaterland erkennen, ihre Wünsche ohne Umwege Sr. K. H. vertrauensvoll vorzutragen und derselbe sie gnädig hört und väterlich erwägt.

Die Liebe zu unserem Fürsten in allen Theilen und unter allen Ständen des Landes ist eine so aufrichtige und unwandelbare, wie sie schwerlich irgendwo in anderen Ländern zu deren Fürsten lebt und gefunden wird; aber neben dieser Liebe fühlen auch wir das Bedürfniß nach einer Umgestaltung der Verhältnisse, welche Zustände wie öffentliche Meinung so dringend jetzt verlangen. Der deutsche Bund fordert das deutsche Volk auf einig zu sein! um das zu können und zu bleiben fordern wir: deutsches Parlament, deutsche Nationalität, Freiheit für ganz Deutschland! Dann werden wir einig sein, dann haben wir außer den Thronen unserer Fürsten, Unabhängigkeit und Freiheit unseres großen schönen Vaterlandes zu vertheidigen, aber auch nur dann wird ganz Deutschland wie ein Mann Leben und Gut freudig wagen und hingeben, wenn irgend wer sich unterfängt es anzutasten, dann nur wird es untheilbar, unbesiegbar sein.

Möchten unsere Staatsmänner die Zeichen der Zeit verstehn, der Treue des Volks vertrauen, und seine billigen Wünsche gewähren, die Reform geben und sie leiten, denn so wie es jetzt ist kann es nicht bleiben, anders muß es werden.

Jever, den 9. März 1848. — Der Antrag auf eine Bürgerversammlung ist geschehen und ist letzterer vom Magistrat genehmigt. Stadtrath und Magistrat haben in Gemeinschaft ihr früheres Gesuch um Einführung von Landständen wiederholt und an Großherzogliche Regierung zur weitern Beförderung abgesandt. Außerdem ist noch von mehrern Bürgern ein besonderes Gesuch vorbereitet; eine Commission ist zur Entwerfung desselben gewählt und eine noch zu wählende Deputation wird es nach Oldenburg bringen und dem Großherzoge selbst überreichen. Dieses Gesuch ist abgefaßt, weil der Termin, der erst nach Art. 65 der Stadtordnung abgelaufen sein muß, ehe eine Bürgerversammlung abgehalten werden kann, den Bittstellern zu lange dauert und man glaubt, keine Zeit verlieren zu müssen. Dieses Gesuch bezieht sich daher auch bloß auf Einführung der Landstände (in der Bürgerversammlung will man später noch andere Fragen in Betracht ziehen); Land- und Stadtbewohner haben an demselben Theil genommen. Möge für so viele Mühe die Sache einen gesegneten Erfolg haben. Groß würde der Dank sein, wenn die Stände sofort eingeführt würden.

Leipzig, 5. März. (Aus einem Privatbriefe.) — Nachdem der Schreiber, ein jetzt in Leipzig sich aufhaltender Oldenburger, die ersten gesetzlichen Schritte der Stadtverordneten, das politische Gastmahl im Schützenhause, das Ständchen für die Abgeordneten Joseph und Schaffrath geschildert hat, erwähnt er aus des letzteren Dankrede die Schlußworte: „Und somit will ich Ihnen nicht wünschen, wohl zu schlafen; Geschlafen haben wir lange genug. Der Morgen der Freiheit bricht an! daher, meine Herren, guten Morgen!“ .... Am 3. März Abends (fährt der Brief fort) kam die Deputation von Dresden zurück. Eine zahllose Menschenmenge erwartete sie auf dem geräumigen Marktplatze vor dem Rathhause. Man zweifelte kaum, daß die Deputation wenigstens sofortige Aufhebung der Censur verkündigen werde; doch lautete die Antwort des Königs ganz anders: „Es liege nicht in der Competenz einer einzigen Commune, dergleichen Wünsche an den Thron gelangen zu lassen; der König glaube, die große Menge habe ihre Einwilligung zu solchem Schritte nur vermöge gewisser Aufreizungen und Böswilligkeiten Einzelner gegeben; hätte er diese Absichten der Deputation vermuthen können, er würde dieselbe gar nicht vorgelassen haben.“ Diese Antwort hat der König mit thränenden Augen, eigenhändig geschrieben, der Deputation überreicht. Professor Biedermann,

Landesbibliothek Oldenburg

Mitglied der Deputation, konnte sich nicht vernehmbar machen, von dem Balkon des Rathhauses aus, wo die Deputation und die Stadtverordneten erschienen. Man verlangte Robert Blum solle lesen und empfing denselben mit endlosem Jubel. Blum vermahnte zur Ruhe und theilte das Resultat mit, welches die bedenklichste Aufregung zur Folge hatte. Man hörte verschiedene Ausrufungen: „Nieder mit dem Ministerium!" „Es lebe die Republik!" u. a. Blum, welcher eine fast absolute Macht über die hiesige Bevölkerung übt, beschwichtigte diese drohenden Ausrufungen nur dadurch, daß er versprach, in morgender öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten und des Stadtrathes eine Adresse an den König zu richten, welche dahin laute, daß er das jetzige Ministerium entlasse und sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Volkes besitzen.

Dies Versprechen wurde mit unendlichem Jubel aufgenommen und man konnte hier und dort den Ruf auftauchen hören: „Blum ins Ministerium!" Blum beschwor jetzt die Menge, dem Ernste der Sache gemäß, in ernster und würdiger Haltung auseinander zu gehen. Was auch geschah. Doch eine Abtheilung der Tausende, welche von nah und fern nach Leipzig gekommen waren, um das Resultat zu vernehmen, begab sich zum Hause des Stadtverordneten Heinrich Brockhaus, um demselben unter Geschrei, Pfeifen und Zischen die Fenster einzuwerfen. Brockhaus erschien am Fenster und man verlangte unter den drohendsten Gebehrden, daß er Morgen dem Antrage, das Ministerium zu wechseln, beistimmen solle, was er auch versprach. Nachher bewegte sich der Zug weiter, mit der Absicht, vor die Häuser der Vertreter mißliebiger Institutionen zu ziehen, was nur durch die Ueberredung R. Blums, der eiligst herzugerufen sein soll, unterblieb. Blum erinnerte die Masse daran, was sie versprochen, als man sich auf dem Markte trennte und bat, die Kräfte aufzusparen auf ernstere und wichtigere Zwecke, welche die nächste Zukunft vielleicht bringen könnte.

März 4. Die Stadtverordneten-Sitzung war sehr besucht. Man trug von Seiten des zuhörenden Publikums darauf an, ein größeres Local zu wählen, welcher Antrag aber nicht angenommen wurde, weil man auf dem Boden der Gesetzlichkeit bleiben wolle. Die Sitzung wurde vom Präsidenten Dr. Werner eröffnet, der das Resultat der Deputation die Antwort des Königs mittheilte und darauf dem Herrn Professor Biedermann das Wort abtrat. Dieser stellte folgende Anträge: Man solle dem Könige erklären 1) daß man sich nicht nur für competent, sondern sogar für verpflichtet erachte, Anträge zu stellen, welche nicht einer einzelnen Commune, sondern einem ganzen Lande, einer ganzen Nation Früchte tragen sollten; 2) daß die Adresse im Sinne der ganzen Bevölkerung und nicht zufolge Einflüsterungen böswilliger Art gehalten sei; 3) solle man vom Könige verlangen, sich in Zukunft besser berathen zu lassen und zu dem Zwecke sich mit Rathgebern zu umgeben, welche das Vertrauen des Volkes genießen. R. Blum trat auf die Bühne und unterstützte den letzten Antrag Biedermanns, indem er aus der Geschichte nachwies, daß alle Zugeständnisse, welche Seitens der Fürsten dem deutschen Volke 1830 gemacht wurden, durch die geheimen Wiener Conferenz-Beschlüsse von 1834 factisch wieder aufgehoben worden seien; Blum hatte die Wiener Conferenz-Beschlüsse in der Hand und verlas die krassesten derselben. Die größeste Entrüstung machte sich durch Murren und Zischen Luft. Den obigen drei Anträgen folgte noch ein vierter Antrag, gestellt vom Stadtverordneten und Landtagsdeputirten Heinrich Brockhaus; er lautete auf sofortige Einberufung der Stände, wurde von verschiedenen unterstützt (Otto Wigand, Dr. Brachmann ꝛc.) und mit den drei Andern einstimmig angenommen. Nachdem noch Professor Biedermann mit der Abfassung der Adresse beauftragt war, trennte man sich in Ordnung und Ruhe. — Nachmittags um 3 Uhr wurden die Studirenden in den Aulasaal zusammen berufen und zur Ordnung und Gesetzlichkeit vermahnt, bis die nächste Deputation von Dresden würde zurückgekommen sein. Abends um 10 Uhr noch durchzieht eine zahlreiche Menschenmenge, Freiheitslieder singend, die Straßen, um den Stadtverordneten, welche sich vorzugsweise das Vertrauen des Volkes errungen haben (Blum, Biedermann, Wigand u. a.) Zeichen der Anerkennung zu erkennen zu geben; auch eine zahlreiche Patrouille der Communalgarde durchzieht die Straßen. Die Gemüther befinden sich in fibrischer Spannung. Wenn die Antwort des Königs wieder diesesmal so ungünstig lautet als das erstemal, ist Alles zu befürchten. — Bis dahin mehr! Wenn doch alle deutschen Regierungen die große Lehre, die ihnen die französische dritte Revolution giebt, nicht unerklärt an sich vorüber gehen lassen wollten! Wenn doch das Mißtrauen, welches zwischen den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke aufgewuchert ist, endlich ausgerottet würde, damit die frommen Wünsche des Volkes, welche so tief in jeder deutschen Brust wurzeln, ihrer Verwirklichung entgegen gehen könnten! — Der Ruf der Zeit ist ein großer und ernster! Bewohner Oldenburgs, auch Euch tönt dieser Ruf. Möchte er doch in jedem Herzen ein Echo finden! —

Ein Hoflakai. — Wir haben neulich den Text der Ansprache des Stadtraths gegeben und können hinzufügen, daß sie gut aufgenommen ist, was ja auch die Antwort zeigt, welche dem Stadtrath durch die Regierung geworden. Ein Diener des Hofes, der seine Inspirationen ohne Zweifel aus einer Gegend empfängt, wo etwas Anderes, als die gute Gesinnung, die Worte und Handlungen bestimmt, hat sich im Schützenklub über den Schritt maßlos schimpfend geäußert. Es kam an den Stadtrath die Frage, ob er deshalb irgend einen Schritt zur Erlangung von Genugthuung thun wolle. Er verneinte dies in der Ansicht, daß er die Kritik seines öffentlichen Handelns völlig freigeben müsse. Wer an die Stelle des freien Urtheils die rohe Schimpfrede setzt, entehrt dadurch sich selbst und die Gesellschaft, der er angehört. Sie allein hat Beruf, gegen ihn einzuschreiten, nicht der Geschimpfte.

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hofprediger Wallroth.	„ 9½ „
Nachm.-Pred.:	Herr Kirchenrath Claußen.	„ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Beiblatt zu Nr. 21 der Neuen Blätter.

Oldenburg, den 14. März 1848.

Die Ereignisse haben uns überflügelt und wir mußten den schwachen Versuch, unserm Leserkreise dieselben in ihren Resultaten vorzuführen und unsere, die Oldenburgische, innere Politik im Zusammenhange damit zu betrachten, sofort aufgeben, als wir unsere nächste Umgebung mitten in die Bewegung hinein gezogen sahen. Gehen wir denn jetzt, die Zwischenstufen überspringend, wieder mit den Ereignissen! Unsern Lesern auf dem Lande, welche in diesen Tagen durch das Patent vom 10. März gewiß großen Theils überrascht wurden, sind wir aber zuerst einen Bericht über die begleitenden Umstände dieses ersten Schrittes zur Entwickelung unseres Verfassungswesens schuldig.

Wir haben (S. 93 u. 94 d. Bl.) die zweite Oldenburgische Petition mitgetheilt. Ihre Einreichung fand Statt, als nur noch ein geringer Theil der Bürger von ihrem Dasein Kunde hatte. Die Staatsdiener mögen sich zurückgehalten haben, weil ihnen die Ungunst in frischer Erinnerung war, in welcher die hervorragende Betheiligung an politischen Demonstrationen steht. Diejenigen von ihnen, in denen die Idee des Staats lebendig ist, begleiteten aber die Petition wenigstens mit ihren Wünschen. — Als die Deputation vom Gasthofe „zum Erbprinzen" abging, folgten ihr zahlreiche Bürger, um zu erfahren, welche Aufnahme die Bitten gefunden. Viele Landleute, die eben in der Stadt waren, schlossen sich an, so daß das Ganze den, wohl kaum beabsichtigten, Anschein einer Demonstration hatte.

In der Audienz wurden von Sr. K. Hoh. dem Großherzoge die eigenthümlichen Schwierigkeiten des Verfassungswerkes, die in der Zusammensetzung des Großherzogthums lägen, erörtert. Die Deputation hob mündlich den Wunsch hervor, daß wenigstens erst der dem Vernehmen nach von einigen hohen Staatsbeamten berathene Entwurf „erfahrenen Männern" vorgelegt werden möge; worauf Se. K. Hoh. bezweifelt haben soll, ob es im Lande viele in dergleichen Dingen „erfahrene" Männer gebe. Die Entschließung wurde vom Großherzoge vorbehalten, doch in nahe Aussicht gestellt. Die zurückkehrende Deputation versprach Abends 7 Uhr im Casinosaale zu berichten.

Eine halbe Stunde später kam die Jeversche Deputation, von der S. 95 d. Bl. die Rede gewesen, und wurde von der Menge auf dem Schloßplatze mit einem Hoch! empfangen. Sie bestand aus den H. H. Fr. von Thünen von Canarienhausen, Kaufm. Eden und Adv. Dr. Hoyer in Jever, Kirchspielsvogt Seetzen von Pievens, Kirchsp. Tettens, und Kirchspielsvogt Lüers von Sande. Sie überreichte eine Ansprache mit dem Antrage: S. K. Hoh. der Großherzog werde ersucht, unverzüglich eine Versammlung zu berufen von unabhängig und frei aus allen Classen erwählten Bevollmächtigten, welchen der Entwurf einer grundgesetzlichen Verfassung mit Einer Kammer und beschließender Kraft, nachdem er mittelst des Druckes vorher zur öffentlichen Besprechung gebracht wäre, zur Berathung und Annahme vorgelegt werde. — S. K. H. der Großherzog erwiederte hierauf, die Verfassung werde nächstens erlassen werden.

Die Deputation wiederholte mündlich den Antrag: es sei der Entwurf zur Berathung der oben bezeichneten zu wählenden Männer zu stellen. S. K. H. behielt sich Entscheidung vor. — Die Deputation versetzte darauf, sie müsse pflichtmäßig S. K. H. darauf aufmerksam machen, daß nur durch eine Bewilligung des hier Beantragten die Unruhe beschwichtigt werden könne, die sich im Lande bereits der Gemüther bemächtigt habe, und im Fall der Verweigerung nur zunehmen werde — deren Folgen niemand berechnen könne. Die Deputation bat um eine gewährende, auf jeden Fall aber um eine bestimmte Resolution, weil sie ihren Auftrag vollziehen müsse, welcher dahin gehe, den wartenden Einwohnern von Jeverland eine Antwort zu bringen. — S. K. H. entgegneten hierauf, Sie wollten die Sache mit Ihren Räthen erwägen, und heute Nachmittag noch eine Resolution ertheilen, worauf diese Deputation entlassen wurde.

Die Jeversche Deputation begab sich nun zum Geh. Rath v. Beaulieu Exc. mit der Bitte, in der bevorstehenden Cabinetssitzung den dringenden Wunsch des Landes zu unterstützen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Stadtmagistrat von Oldenburg hatte in einer am 9. Abends gehaltenen Sitzung ein Gesuch an die Regierung beschlossen, welches von dem Satze ausgehend, „das in Folge höchster Verfügung erlassene Regierungs-Rescript vom 7. d. M. habe — weit entfernt, zu befriedigen — eine allgemeine Mißstimmung hervorgerufen," den Antrag enthält: es möge die vom Stadtrath vorgetragene Bitte gewährt werden.

„Der Magistrat, — hieß es — vom Stadtrath aufgefordert, sich der Vorstellung desselben anzuschließen, lehnte dies ab, weil er in dieser Zeit der Gefahr nicht drängen mochte und hoffte, daß S. K. H. der Großherzog die längst besprochene und vorbereitete Verfassung jetzt ohne Verzug ins Leben treten lassen werde. Nach Empfang jener höchsten Verfügung aber hält der Magistrat sich zu der Bitte verpflichtet, die Regierung wolle S. K. H. dem Großherzog die Ansicht des Magistrats dahin aussprechen, daß die wirkliche Verleihung einer wahrhaft freisinnigen Verfassung durchaus keinen Aufschub leide, und demnach die sofortige Erlassung eines freisinnigen Wahlgesetzes gleichzeitig mit einer Berufung der Vertreter des Landes auf einen bestimmten möglichst nahen Termin erforderlich sei, sowie daß der Entwurf der Verfassungsurkunde, bevor solche Gesetzeskraft erhalte, den Landesvertretern vorgelegt werde, damit von diesen wegen Aenderung oder Verbesserung des Entwurfs die eben erforderlichen Anträge vorher berathen und gestellt werden können. Durch ein solches Verfahren wird Vertrauen erweckt, weil Vertrauen bewiesen wird, und wo gegenseitiges Vertrauen herrscht, da darf mit Zuversicht erwartet werden, daß man in einer für unser Vaterland so ernsten und wichtigen Sache auch zu einem befriedigenden Ziel gelangen werde."

Bevor diese Eingabe des Stadtmagistrats durch die Regierung an das Cabinet gelangte, war der Stadtdirector Wöbcken zum Großherzoge berufen, wo er dann dieselben Anträge mündlich unterstützte.

Beide erwähnten Deputationen gingen endlich vereinigt zur versammelten Regierung, und wiederholten auch hier die Bitte, die Regierung wolle auch ihrer Seits dem Großherzog die Bedeutung des Augenblicks vorstellen und sich es zur Pflicht machen, von ihrem Standpunkt aus dem Landesherrn die Genehmigung der ihm angetragenen Wünsche dringend zu empfehlen. Die Deputation sagte auch hier wieder: es sei bereits in mehreren Theilen des Landes eine lebhafte Spannung der Gemüther bemerklich, das Mittel zur Beruhigung sei vielfach genannt, es sei unbedenklich anzuwenden. Der Großherzog werde sich als ein für das Wohl der Landes-Einwohner wohlmeinend und treu sorgender Landesherr bethätigen, wenn er solchen Anträgen seiner nach ihrer Pflicht für die Landeswohlfahrt sorgenden und sprechenden Räthe Gehör gebe — und so werde die Regierung nicht darüber im Zweifel sein können, welche Verantwortung ihr Thun und Lassen in diesem Augenblick nach sich ziehe.

Da auch mehrere Beamte in der Stadt waren, so wird auch von diesen bestätigt sein, daß in mehreren Aemtern des Landes auf mannichfache Weise Petitionen vorbereitet werden. Da gerade auf denselben Mittag das gesammte Officier-Corps commandirt war, Sr. K. H. dem Erbgroßherzoge aufzuwarten, so verbreitete sich das irrige Gerücht, daß diese Zusammenberufung mit den Ereignissen des Tages in Verbindung stehe.

Die Jeversche Deputation erhielt Nachmittags durch ein Billet des Geh. R. von Beaulieu-Marconnay die Nachricht vom Inhalte des Patents, das in der Cabinetssitzung beschlossen war, und als die zum Berichten auf 7 Uhr Abends angesetzte Versammlung Statt fand, konnte schon derselben das Patent durch den Reg. Ass. Freih. v. Berg vorgelesen werden. Nach der Verlesung brachte Herr Rathsherr Schröder, als Vortragender Sr. K. H. dem Großherzoge ein dreimaliges Hoch. Auf den Vorschlag des Canzl. Ass. v. Finckh begaben sich die meisten Versammelten, mit der draußen harrenden Menge, zum Schauspielhause, woselbst der Großherzog, die Huldigung der zahlreichen Versammlung entgegenzunehmen, bewogen wurde. Der Erbgroßherzog und die Herzogin Friederike standen ihm zur Seite.

Etwa 150—200 Bürger und Einwohner fanden sich noch wieder im Casino ein und erörterten den Inhalt des Patents, das allerdings der Wahl-Art wegen keineswegs allgemein befriedigt hatte. Indessen fanden sich doch auch viele Stimmen, welche nachwiesen, wie dieses Patent auf der einmal bestehenden Gemeinde-Verfassung basire und keineswegs

Landesbibliothek Oldenburg

zeige, daß auch in der künftigen Constitution eine ähnliche Vertretung Statt finden werde. Immerhin zeugte es von reiferem Urtheil, diesen Punkt zum Gegenstand der Erörterung zu machen, als — was auch geschah — locale Beschwerden in die Erörterung der Tagesbegebenheiten zu mischen. Daß Wirthshäuser und Clublocale Abends voll waren, versteht sich von selbst. Eine ziemliche Menschenmenge brachte noch spät den H.H. von Thünen, Starklof, Propping und andern Lebehochs.

Vom Stadtmagistrate zum Gutachten über die Mittel zur Beruhigung der Gemüther vernommen, beantragte der Stadtrath — um die Bewegung in den gesetzlichen Weg hinüberzulenken — einstimmig eine Bürgerversammlung, mit 6 gegen 5 Stimmen auch, daß die Dispensation von der gesetzlichen Bestimmung, wonach solche erst nach Verlauf von 14 Tagen gehalten werden könne, nachgesucht werden möge. Der Stadtmagistrat hat am 11. beschlossen, unter Beachtung der gesetzlichen Frist eine Bürgerversammlung zu berufen, vorher aber höhern Orts zu beantragen, daß im Wege der Gesetzgebung die Stimmberechtigung in der Bürgerversammlung möge dahin erweitert werden, daß sie allen Bürgern der Stadt, unter Beibehaltung jedoch des Art. 66. 1—6 der Stadtordnung, zu Theil werde. Er kam darin einem an demselbem Tage gefaßten Beschlusse des Stadtraths entgegen, und beide Collegien vereinigten sich dahin, die beschlossene Bürgerversammlung erst dann zu halten, wenn diese Erweiterung, wie zu hoffen, genehmigt und zum Gesetz erhoben worden.

Am 11. Vormittags hatte eine Versammlung im „Butjadinger Hofe" meist von Vorstädtern Statt gefunden, welche eine bessere Vertretung ihrer localen Interessen zu bewirken strebten. Aus derselben war eine Vorstellung von 40 nicht stimmberechtigten Bürgern hervorgegangen. Abends, im „Neuen Hause" wurde die Aufmerksamkeit von diesen localen Angelegenheiten ab und auf die allgemeinen Interessen des Großherzogthums und des deutschen Vaterlandes gelenkt, namentlich das im Gesetzblatt erschienene Patent besprochen. Zugleich wurde beantragt, die häufige Wiederholung von dergleichen Versammlungen nunmehr zu unterlassen und solche auf zwei regelmäßig wiederkehrende vor der Hand zu beschränken, in welchem geordnete Vorträge über Landes- und Stadt-Angelegenheiten gehalten werden mögten. Die erste sollte jedoch am Sonntag den 12. Statt finden und hat Statt gefunden. Wir haben nur gehört, daß dieselbe durch Feuerlärm aufs unangenehmste gestört wurde. Ein Brand im Dorfe Eversten war die Veranlassung, und nachdem einmal der Mißgriff begangen war, in üblicher Weise auch diesmal die Stadt zu allarmiren (wir haben dies schon bei Gelegenheit eines Brandes in Drielake gerügt), war es begreiflich, daß man ernste militairische Vorsichtsmaßregeln nahm.

Gestern hat auch eine Versammlung von Landleuten, vorzugsweise Ausschußmännern, aus den vier Marschvogteien, Stedingerland, Stad- und Butjadingerland und der Vogtei Schwei zu Brake Statt gefunden.

Trotz bösem Wetter und tiefen Kleiwegen hatten sich etwa 230 Männer, unter denen die meisten Grundbesitzer, eingefunden. Es wurden von Einzelnen zahlreiche Punkte, welche als Landeswünsche theils schon früher aufgestellt, theils jetzt aufzustellen wären, vorgelegt. Es ist zu bemerken, daß sich darunter kein einziger befand, der nicht das gesammte Land anging, sehr viele die aus dem Gefühle des Zusammenhangs und nothwendigen Zusammenwirkens mit dem ganzen deutschen Vaterlande entsprangen. Nachdem der Antrag, diese Punkte heute blos zu berathen und dann den nächstens in den meisten Aemtern zusammenkommenden Amtsausschüssen zur Erwägung und resp. Beantragung zu übergeben, mit großer Mehrheit abgelehnt war, vereinigte man sich dahin, aus den sämmtlichen vorgelegten sechs Punkte herauszuheben, die sofort der Aufmerksamkeit der Landesregierung zu empfehlen wären, die Erfüllung der übrigen Wünsche mehr der zu erwartenden Abgeordneten-Versammlung ans Herz zu legen. Eine Petition wurde sofort redigirt und wird ehestens durch eine Deputation eingereicht werden.

Es waren auch zahlreiche Stedinger gegenwärtig, welche bereits durch ihre Amtsausschüsse in entschiedener Sprache das ihnen erforderlich Scheinende vorzutragen hatten und deshalb der Mehrzahl nach nicht nöthig hielten, daß die Petition auch in ihrem Namen abgefaßt würde.

Heute erfahren wir aus zuverlässiger Quelle die wichtigen Nachrichten, daß in dem Verfassungsent-

Landesbibliothek Oldenburg

wurf Eine Ständekammer vorgesehen sei und daß schon der Entwurf der Kammer beschließende Theilnahme an der Gesetzgebung einräume. Dadurch finden zwei Punkte ihre Erledigung, auf welche die Freunde des Landes mit Recht vorzügliches Gewicht legten. Die Großherzogliche Regierung hat dies in einem, sämmtlichen Unterbehörden zugegangenen Rescripte erklärt. Kaum minder bedeutend ist, daß schon heute im Gesetzblatt die Censur aufgehoben wird.

Die Verordnung vom 10. März

ist der erste entscheidende Schritt in das constitutionelle Leben und, wie wunderlich sie auch — hoffentlich durch Zufall — sich zwischen Vergantungen und Grabstellen in dem Gesetzblatte verborgen hat, so wird doch jedem tiefer Blickenden klar sein, daß hier weit mehr geschehen ist, als die bloße Wiederholung des Versprechens einer Constitution. Der Großherzog hat eingewilligt, das bereits fertige Staatsgrundgesetz als Entwurf zu behandeln und diesen der Prüfung auserwählter Männer vorzulegen. Damit hat er die Reife seines Volks anerkannt, er hat seiner Seits es mündig gesprochen.

Finden auch viele, daß die Wahlart der Abgeordneten des Landes, welche den Entwurf mit zu berathen haben, eine allzu beschränkte sei — und wir müssen dies als an und für sich richtig zugeben —, so werden sie doch auch anerkennen, daß, nachdem schon vor Einführung der Gemeinde-Ordnung ausgesprochen war, diese solle die Grundlage der künftigen Verfassung bilden, nicht wohl anders, als durch die Ausschüsse, die Vertreter unserer politischen Gemeinden, die Wahl geschehen konnte. Dadurch aber daß diese Wahl unter Leitung der Amtsbevollmächtigten, nicht der Beamten, in den Städten unter Leitung von Gemeinde- nicht von Regierungs-Beamten geschehen soll, ist die Absicht an den Tag gelegt, die Wahl so frei geschehen zu lassen, als es unter den von der Gemeinde-Ordnung bedingten Umständen geschehen könnte. Eben so ist die passive Wahlfreiheit fast ganz anerkannt. Die Beschränkung auf den Kreis würde sich vielleicht großen Theils von selbst ergeben haben; wir können sie deshalb nicht als eine sehr wesentliche ansehen.

Da nun dem Vernehmen nach die Wahl ziemlich nahe bevorsteht, vielleicht noch in diesem Jahre Statt findet, so haben in allen Aemtern diejenigen, welche es mit Fürst und Land treu meinen und die Wichtigkeit dieser constituirenden Versammlung begreifen, nichts besseres zu thun, als in wiederkehrenden Besprechungen über den zu hoffenden Inhalt des Entwurfs die Wünsche derer in geistiger Weise zur Geltung zu bringen, welche unmittelbaren Antheil an der Wahl nicht haben. In solchen Berathungen könnten denn auch die Eigenschaften der Abzuordnenden besprochen und zuletzt vielleicht die geeigneten Personen bezeichnet werden. So gliche sich der Uebelstand aus, daß die Ausschußwahlen nicht mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der den Ausschüssen jetzt beigelegten Function vorgenommen sind.

Jever, den 11. März 1848. — Die Nachricht von der sofortigen Einführung der Landstände hat hier einen freudigen Eindruck hervorgebracht. Sie langte diese Nacht um 2½ Uhr durch den Deputirten Kirchspielsvogt Seetzen an und in diesem Augenblick, Morgens 8 Uhr, lesen wir sie schon nebst dem Gesuch der Eingesessenen von Jever und Jeverland gedruckt in unseren Häusern.

Wie die Nachricht kam, waren 2—300 Eingesessene Jeverlands in dem Gasthause zum Hofe von Oldenburg versammelt, um nach der mit den nach Oldenburg gesandten Deputirten getroffene Verabredung hier die Antwort S. Kön. Hoh. des Großherzogs in Empfang zu nehmen. Wäre sie verneinend ausgefallen, so war es Absicht, sofort die Eingesessenen der Stadt und des Landes aufzufordern, um am folgenden Tage nach Oldenburg zu gehen und in Masse die Richtigkeit des ertheilten Auftrags zu bestätigen. Doch zum Glück war dieses nun nicht nöthig. Wie die Nachricht kam, erscholl dem Wohl des Großherzogs und des Großherzoglichen Hauses ein allgemeines Hoch, und die frühere sorgenvolle Aufregung verlor sich in heitere Freude. Wie das Land die Verordnung aufgenommen, läßt sich noch nicht angeben, da erst seit einer halben Stunde der Abdruck der Nachricht ins Land abgegangen ist.

Die Neuen Blätter für Stadt und Land

erhalten, als dasjenige Organ, welches auf die Entwickelung des constitutionellen Lebens besonnen, aber entschieden hingewirkt hat, in jetziger Zeit doppelte Bedeutung. Wir eröffnen deshalb eine neue Gelegenheit, noch für dieses Jahr für drei Viertel des Jahrbetrages unter die Abnehmer einzutreten. Wenn sich die Zahl der Abnehmer bedeutend vermehrt, werden wir in der wichtigsten Zeit durch Extra-Blätter vermehrten Verkehr mit den Lesern zu bewirken suchen.

Herausgeber und Verleger
H. Rüder. Gerhard Stalling.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens ½ Bogen.

Neue Blätter
für
Stadt und Land.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 15. März. 1848. № 22.

Ein deutsches Parlament!

Das ist von den vielen frommen Wünschen, fröhlichen Hoffnungen und freien Forderungen, welche jetzt im deutschen Volke aus der trockenen Oberfläche emporschießen, unter der sie bisher zu verkümmern drohten, der Ruf, der vielleicht die allgemeinste Verbreitung erhalten hat. Auch unter uns ist er mehrfach vernommen und auch an uns tritt daher das Bedürfniß, den Inhalt dieses kurzen, kernigen Wortes zu untersuchen.

Der Bundestag, die Versammlung von Diplomaten, welche von den Cabineten gesendet der Einwirkung des durch die ständischen Kammern gesetzlich vertretenen Volksgeistes entzogen ist, hat nach und nach eine Stellung gegenüber dem Volke eingenommen, welche die natürliche Folge jener Loslösung vom Volke war. Er hat die ständischen Kammern, die Abgeordneten des Volkes aufs Entschiedenste beschränkt und beengt, und nicht selten das patriotische Wirken von Männern, die heute an der Spitze der Ministerien stehen, eines Thon-Dittmer, Duvernoy, Pfizer und von Gagern, als böswillig gebrandmarkt. Von ihm sind Censur-Edicte, Central-Commissionen und Vereinsverbote ausgegangen — für landständische Verfassungen, für Entwickelung des innern National-Wohlstandes hat er, trotz dem 13. und 19. Artikel sich nicht competent erachtet. So hat es geschehen können, daß von dieser Behörde, in der man bei ihrer Errichtung einen Ersatz der Reichsherrlichkeit zu sehen hoffte, zuletzt kaum Jemand etwas wissen wollte. — Aber der Bundestag ist nicht der Bund. Der „beständige Bund" deutscher Fürsten und freier Städte wird vom Volke keineswegs mißachtet. In ihm sieht man noch immer das geeignetste Mittel „zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands", die nach Art. II der B.-Acte von Anfang an seine Bestimmung war.

Und das Volk geht bei seinem Rufe nach einem deutschen Parlamente nicht einmal auf Zerstörung des Bundes-Tages aus. Es bleibe dieser Rath der Repräsentanten der Fürsten oder ihrer Minister; aber es werde ihm beigeordnet ein Rath aus der Mitte der deutschen Volkskammern und nur diejenigen organischen Einrichtungen und Acte einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung über welche beide einig sind, werden zu Gesetzen erhoben. Damit aber dieser Geschäftsgang nicht zum Hemmniß des Fortschritts werde, muß die Vorschrift des Art. VI der B. A., wonach bei organischen Bundeseinrichtungen Stimmeneinheit gefordert wird, dies liberum veto unseres bisherigen Reichstags, in dem künftigen Oberhause aufgehoben werden. — Der Bundesbehörde können dann die Handels-Interessen Deutschlands vertrauensvoll überwiesen werden, und nicht mehr wird der Fall vorkommen, den wir kürzlich bei dem „deutschesten" Könige erlebt haben, daß ein einzelner Fürst sich jenseits des Rheins durch zuvorkommende Handreichung vorzugsweise empfiehlt.

Landesbibliothek Oldenburg